

BREXIT Status Update Juli-August 2017

„Rumor has it ...“ – Gerüchte zur britischen Zahlungsbereitschaft machen die Runde

Nachdem das erste Angebot aus Großbritannien zu den zukünftigen Rechten der EU-Bürger sehr schnell von EU-Seite als „unzureichend“ zurückgewiesen wurde, konzentrieren sich im Vorfeld der nächsten Verhandlungsrunde (ab 28. August 2017) die Spekulationen auf die britische Zahlungsbereitschaft. Ein Betrag von 40 Milliarden Euro wird dabei am häufigsten kolportiert ... und umgehend von Downing Street Nr. 10 zurückgewiesen. Auch die Spekulationen darüber, welche BREXIT-Gruppierung im britischen Kabinett gerade die Mehrheit hat („hard“ oder „soft“), reißen nicht ab.

Verhandlungsfortschritt

Bisher besteht nur Einigkeit darüber, dass man sich in wesentlichen Punkten nicht einig ist. Von britischer Seite werden außerdem weiterhin parallele Verhandlungen über den EU-Austritt und den zukünftigen Status Großbritanniens gefordert. Die EU-Verhandlungsführer halten dagegen an ihrem 2-Phasen-Approach fest. Nur nach deutlichen Fortschritten bei den Austrittsverhandlungen ist ein Beginn der Vorverhandlungen über den zukünftigen Status Großbritanniens geplant.

Bewegung in Großbritannien: The Great Repeal Bill

Die britische Regierung hat am 13. Juli 2017 die sogenannte Great Repeal Bill in das Unterhaus des Parlaments eingebracht. Ziel dieser Bill ist es, die Vorrangigkeit des EU-Rechts zu beenden und das Vereinigte Königreich der Autorität des EuGH zu entziehen. Stattdessen soll das am Austrittstag (29. März 2019) bestehende EU-Recht komplett in britisches Recht übertragen werden. Zusätzlich sollen die Mitglieder des britischen Parlaments die Möglichkeit erhalten, in britisches Recht übertragene EU-Gesetze zu ändern bzw. abzuschaffen.

Mithilfe eines Rechtskniffes, der bereits Heinrich dem Achten im 16. Jahrhundert die Macht zur Gesetzgebung per Proklamation gab, soll auch die britische Regierung das Recht erhalten (ohne Zustimmung des Parlaments) ehemalige EU-Gesetze zu „korrigieren“. Eine formale Abstimmung der Great Repeal Bill ist außerdem nicht vorgesehen. Dennoch können Mitglieder des Parlaments Änderungsanträge zur Abstimmung einbringen. Die sogenannten „Devolved Nations“ (eine Art Bundesländer) Schottland, Wales und Nordirland sollen zwar über die Bill abstimmen dürfen, haben jedoch kein Vetorecht. Eine Ablehnung durch die „Devolved Nations“ könnte trotz des „pro forma“-Charakters jedoch eine Verfassungskrise in UK nach sich ziehen.

Neben dem äußerst undurchsichtigen Verabschiedungsprozess bedeutet die Great Repeal Bill auch einen Verlust an Rechts- und Planungssicherheit. Das EU-Recht würde zwar im Ist-Zustand übernommen, könnte aber jederzeit kurzfristig geändert werden.

-----Timeline-----

29.03.2019	Letzter Tag der EU-Mitgliedschaft Großbritanniens
19./20.10.17	EU-Ratstagung mit Entscheidung über den Wechsel von Phase 1 zu Phase 2
29.03.2017	Offizielles britisches Austrittsschreiben gemäß Art. 50 EU-Vertrag
23.06.2016	BREXIT-Referendum (51,9% Leave / 48,1% Remain)